

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.udolf-strobl@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0144-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3813/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3813/J betreffend "die Peer Review des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (ÖNKP)", welche die Abgeordneten Petra Bayr, MA, MLS, Kolleginnen und Kollegen am 2. Juli 2019 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass im Zuge des Updates der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Jahr 2011 u.a. beschlossen wurde, gemeinsame Peer Learning-Aktivitäten, insbesondere freiwillige Peer Reviews der Nationalen Kontaktpunkte (NKP), zu stärken. Die Peer Reviews werden von Vertreterinnen und Vertretern zwei bis vier anderer NKP durchgeführt, sollen dem überprüften NKP einen Überblick über seine Stärken und Leistungen im Vergleich zu anderen NKP geben und Möglichkeiten für Verbesserungen identifizieren.

Die Peer Review des österreichischen Nationalen Kontaktpunkts (öNKP) begann 2017 und wurde von einem Team bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der NKP aus Deutschland, Finnland und Schweden, des OECD-Sekretariats und dem polnischen NKP als Beobachter durchgeführt. Am 14. und 15. Dezember 2017 fand ein Vor-Ort-Besuch in Wien statt, in dessen Verlauf Interviews mit dem NKP und mit Stakeholdern geführt wurden. Im Anschluss wurde vom OECD-Sekretariat ein Berichtsentwurf erstellt und mit dem öNKP sowie den am Peer Review Prozess beteiligten Stakeholdern abgestimmt. Der endgültige Evaluierungsbericht wurde in der OECD-Arbeitsgruppe "Responsible Business Conduct" im Dezember 2018 behandelt, im März 2019 vom OECD-Investitionskomitee angenommen und im Anschluss auf der OECD-Website veröffentlicht. Der öNKP ist eingeladen, in der nächsten Sitzung der OECD-Arbeitsgruppe "Responsible Business Conduct" Ende 2019 über die Fortschritte hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen der Peer Review zu berichten.

Die Evaluierung des öNKP kommt zu einem positiven Ergebnis und attestiert dem öNKP wesentliche Verbesserungen in den Bekanntmachungstätigkeiten der OECD-Leitsätze sowie "good practice in the handling of specific instances".

Der öNKP nimmt die Ergebnisse der Evaluierung und besonders die Empfehlungen ernst und strebt eine angemessene Umsetzung an. Erste Erkenntnisse sind bereits in die Arbeit des öNKP eingeflossen.

Die Ergebnisse der Peer Review wurden in der Sitzung des Lenkungsausschusses (LAUS) des öNKP im April 2019 erstmals besprochen. Als nächster Schritt ist eine umfassende Diskussion in der nächsten Sitzung des LAUS Ende September 2019 in Vorbereitung.

Die Außenwirtschaftsstrategie 2018 bekennt sich im Kapitel "Außenwirtschaftspolitik mit Werteorientierung" dazu, den öNKP als "One-Stop-Shop" für unternehmerische Verantwortung zu stärken.

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Empfehlung 1.1. basiert auf den im Peer Review Verfahren gehörten Stimmen, dass eine Vollzeit-Kraft für alle Aufgaben des öNKPs nicht ausreichend sei und rät daher nötige personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ist geplant diese Empfehlung umzusetzen?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden seit Veröffentlichung des Berichts unternommen? Welche Aktivitäten sind bis Ende des Jahres zur Umsetzung geplant? Welche darüber hinaus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die positive Evaluierung hat gezeigt, dass es die derzeitige Ressourcenausstattung des öNKP diesem erlaubt, seine Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wird auch in Zukunft dies und die in der Außenwirtschaftsstrategie 2018 vorgesehene Stärkung sicherstellen. Für 2020 ist zum Beispiel ein neues Projekt betreffend Digitalisierung und unternehmerische Verantwortung in Vorbereitung.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. *Empfehlung 1.2. legt nahe die im Peer Review Verfahren gehörte Meinung mancher Stakeholder, der NKP sei nicht unparteiisch, zu korrigieren. Dafür solle sich der NKP so organisieren und strukturieren, dass mehr Stakeholder als bisher Vertrauen in diesen haben. Ist geplant diese Empfehlung umzusetzen?*

- a. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden seit Veröffentlichung des Berichts unternommen? Welche Aktivitäten sind bis Ende des Jahres zur Umsetzung geplant? Welche darüber hinaus?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Evaluierungsbericht bestätigt, dass der öNKP von den Stakeholdern als "motivated and knowledgeable" wahrgenommen wird. Betreffend die geäußerten Vorbehalte mancher Stakeholder hinsichtlich der Unparteilichkeit des öNKP ergab eine nachfolgende Diskussion im LAUS, dass diese sich nicht auf mangelnde Unparteilichkeit bezogen, sondern dem Wunsch einiger Stakeholder nach einem unabhängigen, außerhalb eines Ministeriums organisierten öNKP entsprangen. Der öNKP ist weiterhin bemüht, durch seine Aktivitäten das Vertrauen aller Stakeholdern zu gewinnen und zu bewahren.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Empfehlung 1.3. basiert auf der Erkenntnis, dass die aktuell gültige Form der Beschlussfassung im Lenkungsausschuss (LAUS) die verschiedenen Stakeholder nicht ausgewogen repräsentiert. Daher wird vorgeschlagen Bedingungen zu schaffen, unter denen sich alle Stakeholder angemessen und ausgewogen im LAUS repräsentiert sehen. Ist geplant diese Empfehlung umzusetzen?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden seit Veröffentlichung des Berichts unternommen? Welche Aktivitäten sind bis Ende des Jahres zur Umsetzung geplant? Welche darüber hinaus?*
 - b. *Wie wurde bisher und wie wird in Zukunft der LAUS in die Umsetzung eingebunden?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Dem LAUS gehören gemäß Punkt 1 seiner Geschäftsordnung je ein Vertreter/eine Vertreterin der Institutionen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Bundesministerium für Finanzen, Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Vereinigung der Österreichischen Industrie, Wirtschaftskammer Österreich sowie überdies ein Vertreter/eine Vertreterin der österreichischen Zivilgesellschaft und ein Experte/eine Expertin mit Kenntnissen in einvernehmlicher, außergerichtlicher Streitschlichtung an. Diese Zusammensetzung soll ein möglichst breites Bild der österreichischen Gesellschaft wiedergeben. Überlegungen zur weiteren Anpassung, zum Beispiel zur Stärkung des Fachwissens im Bereich Menschenrechte, sind im Gang.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. **Empfehlung 1.4.** rät, dem öNKP die Rolle des LAUS als beratendes Gremium im Hinblick auf die Aktivitäten des öNKPs zu definieren. Ist geplant diese Empfehlung umzusetzen?
 - a. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden seit Veröffentlichung des Berichts unternommen? Welche Aktivitäten sind bis Ende des Jahres zur Umsetzung geplant? Welche darüber hinaus?
 - b. Wie wurde bisher und wie wird in Zukunft der LAUS in die Umsetzung eingebunden?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Die Aufgaben des LAUS umfassen laut Punkt 8 seiner Geschäftsordnung die Beratung des öNKP in allen Angelegenheiten betreffend die Umsetzung der Leitsätze, einschließlich der Behandlung von Beschwerden in besonderen Fällen, die Unterstützung und Beratung des öNKP bei der Umsetzung der proaktiven Agenda, die Mitwirkung an der Erstellung des Jahresberichtes des öNKP an den OECD-Investitionsausschuss, die Förderung eines breiten Dialogs über die Leitsätze mit dem betroffenen Adressatenkreis (Stakeholder), Vorschläge für die Weiterentwicklung des öNKP, die Anregung der Befassung des OECD-Investitionsausschusses bei Zweifeln über die Auslegung der Leitsätze sowie die Evaluierung der Tätigkeit des öNKP, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Geschäftsordnung und der Umsetzung der Schlüsselkriterien gemäß Punkt I der verfahrenstechnischen Anleitungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie deren Einhaltung. Überlegungen zur allfälligen Anpassung sind Gegenstand der laufenden Diskussion im LAUS zur Umsetzung der Ergebnisse der Peer Review.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. **Empfehlung 2.1.** spricht sich für einen stärkeren Dialog zwischen dem öNKP und Nicht-Regierungsorganisationen aus, um den öNKP und das Beschwerdeverfahren in der Zivilgesellschaft und der Arbeitnehmerinnenvertretung bekannter zu machen. Ist geplant diese Empfehlung umzusetzen?
 - a. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden seit Veröffentlichung des Berichts unternommen? Welche Aktivitäten sind bis Ende des Jahres zur Umsetzung geplant? Welche darüber hinaus?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Der öNKP ist bemüht, seine Aktivitäten gemeinsam mit Stakeholdern weiter auszubauen. Seit letztem Jahr wurden und werden u.a. speziell auf Arbeitnehmervertretungen und NGOs fokussierte Veranstaltungen organisiert:

- 11.10.2018: Experten-Roundtable mit Betriebsräten zum Thema "Globale Verantwortung mitgestalten"
- 27.02.2018: Vorstellung des öNKP und der OECD-Leitsätze beim Betriebsrat der Palfinger AG
- 01.03.2019: Austauschtreffen mit dem NGO-Dachverband AG Globale Verantwortung
- 28.03.2019: Vorstellung des öNKP und der OECD-Leitsätze im Rahmen einer Vorlesung an der WU

Der Austausch mit NGOs, Arbeitnehmervertretungen und neuen Stakeholder-Gruppen wird 2019/2020 weitergeführt. Bis Ende des Jahres sind folgende Veranstaltungen geplant:

- Austauschtreffen mit AG Globale Verantwortung
- Antikorruptionsseminar mit WKÖ
- Experten-Roundtable mit Arbeitnehmervertretungen und Betriebsräten

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

6. *Empfehlung 2.2. folgt der Erkenntnis, dass es in Österreich kein multi-stakeholder Gremium für Fragen rund um Unternehmensverantwortung (Responsible Business Conduct) gibt. Daher rät der Bericht dem NKP Möglichkeiten auszuloten ein Gremium einzuberufen oder zu dessen Etablieren beizutragen, bei dem unterschiedliche Stakeholder und relevante RegierungsvertreterInnen Fragen der Unternehmensverantwortung diskutieren. Ist geplant diese Empfehlung umzusetzen?*

- a. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden seit Veröffentlichung des Berichts unternommen? Welche Aktivitäten sind bis Ende des Jahres zur Umsetzung geplant? Welche darüber hinaus?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Der gesellschaftliche Dialog zum Thema unternehmerische Verantwortung ist dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ein großes Anliegen. Dem entspricht die Maßnahme 12 der Außenwirtschaftsstrategie 2018, die die Stärkung des öNKP als "One-Stop-Shop" für unternehmerische Verantwortung vorsieht. In diesem Zusammenhang ist für Ende 2020 ein RBC-Forum in Aussicht genommen. Ziel dieses Forums ist es, die Bekanntmachung der OECD-Leitsätze zu steigern und einen effektiven und strukturierten Austausch zwischen den verschiedenen Stakeholdern (Arbeitnehmervertretung, Wirtschaftsvertretung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und öffentliche Verwaltung) zu einem bestimmten Thema der unternehmerischen Verantwortung und der OECD-Leitsätze zu fördern.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

7. *Empfehlung 3.1. appelliert beim Update des Guidance Documents darauf zu achten, dass dieses inhaltlich mit den Terms of Reference übereinstimmt. Klarheit sollte zu folgenden Themen geschaffen werden: Berufen eines/einer externen Mediatorin/Mediators, Umgang mit Kosten, die im Zuge der Beschwerdeverfahren anfallen, Positionierung des öNKP zu Geheimhaltung und Kampagnen und die Möglichkeit des öNKP Sachverhalte in Zusammenhang mit Aktivitäten von Unternehmen, die innerhalb oder aus Österreich heraus agieren, zu berücksichtigen. Ist geplant diese Empfehlung umzusetzen?*

- Wenn ja, welche Maßnahmen wurden seit Veröffentlichung des Berichts unternommen? Welche Aktivitäten sind bis Ende des Jahres zur Umsetzung geplant? Welche darüber hinaus? Bitte um Auflisten nach den einzelnen Themen.*
- Wenn nein, warum nicht?*

Der Leitfaden zum Beschwerdeverfahren wird derzeit an die Geschäftsordnung des öNKP angepasst und nach Abschluss der Überarbeitung auf der Website des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort veröffentlicht.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *Empfehlung 3.2. schlägt vor, technische Expertise und externe MediatorInnen systematisch in die Beschwerdeverfahren einzubinden. Ist geplant diese Empfehlung umzusetzen?*

- Wenn ja, welche Maßnahmen wurden seit Veröffentlichung des Berichts unternommen? Welche Aktivitäten sind bis Ende des Jahres zur Umsetzung geplant? Welche darüber hinaus?*
- Wenn nein, warum nicht?*

In Umsetzung dieser Empfehlung - und den Diskussionen auf OECD-Ebene und anderer NKP folgend - sollen technische Expertise und der Austausch mit externen Mediatorinnen und Mediatoren systematischer in die Arbeit des öNKP einfließen. Dazu organisierte der öNKP im April 2019 einen Mediationsworkshop in Wien, zu welchem Vertreterinnen und Vertreter anderer NKP und des OECD-Sekretariats eingeladen waren, um ihr Wissen im Bereich der Mediation und der Streitschlichtung zu vertiefen.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

9. *Zum Umgang mit besonderen Fällen ("specific instances"): Die Peer Review hält auf Seite 28 im Kasten fest, dass das NKP ein Dokument mit den zentralen Erkenntnissen des Andritz-*

Beschwerde erstellt sowie eine zweite Evaluation mit dem LAUS über den Umgang mit der Andritz-Beschwerde durchführen wird.

- a. Wird das erwähnte Dokument mit den zentralen Erkenntnissen veröffentlicht?*
- b. Wann wird die zweite Evaluierung stattfinden?*
- c. Sollen die Ergebnisse der zweiten Evaluierung veröffentlicht werden?*

Die in dem Punkt genannte "specific instance" des öNKP (Xayaburi-Fall) wurde mit der Veröffentlichung einer gemeinsamen Erklärung der Parteien im Juni 2017 beendet. Darin einigten sich die Parteien auf ein Folgeverfahren, welches mit Veröffentlichung der Folgeerklärung am 17. Oktober 2018 abgeschlossen wurde. Beide Parteien haben den Folgeprozess als konstruktiv und wertvoll beschrieben. Beide Parteien erklärten, dass der konstruktive Dialog fortgesetzt werde. Im LAUS wurde der Abschluss des Verfahrens bzw. des Folgeverfahrens im Rahmen der 13. bzw. 15. Sitzung behandelt.

Im Rahmen der 13. Sitzung des LAUS am 20. September 2017 wurde berichtet, dass die Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren in einem internen Workshop erörtert wurden. Einzelne Elemente und Erkenntnisse flossen bereits Ende 2017 in die damalige Überarbeitung der Geschäftsordnung des öNKP ein. Zum Beispiel wurde erstmals die Möglichkeit der Beiziehung einer externen Mediatorin/eines externen Mediators (Punkt 3.12) explizit vorgesehen. Dieser Aspekt soll im Lichte der Peer Review und der Ergebnisse des oben genannten Workshops weiter vertieft werden.

Wien, am 2. September 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl

Elektronisch gefertigt

